Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 2

Artikel: Die Organisation der ersten Hülfe in Karlsruhe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denn, dank den gewaltigen Fortschritten auf medizinischem Gebiet, ist heutzutage jeder Arzt imstande, solche kleine operative Eingriffe an Händen und Füßen völlig schmerzloß zu gestalten, was ja in unserer Zeit der übersempfindlichen Nerven sowohl für den Patienten wie den Arzt recht angenehm ist.

Wenn es sich jeder zur Pflicht machen würde, auch die kleinsten Wunden nach obigen Regeln sorgfältig zu behandeln und sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben, wenn trotzem Entzündung eintritt, dann würde die Blutvergiftung mit ihren schlimmen Folgen zu einer Seltenheit werden.

Die Organisation der ersten Hülfe in Karlsruhe

wurde geschaffen durch die dortige freiwillige Sanitätsfolonne mit Unterstützung des Vereins Karlsruher Uerzte, der großherzoglichen Polizeidirektion, der Stadtverwaltung und des Bahnhofvorstandes. Sie liegt in einem sauber fartonierten, von jedem Rolonnenmitglied in der Tasche zu tragenden Hefte vor, dessen Inhalt von Dr. Cramer-Rostok in der deutschen Zeitschrift für Samariter= und Rettungswesen abgedruckt wird. Da auch wir dafür halten, es sei gut, wenn solche wohldurchdachte und bereits bewährte Vorschriften über das Sa= mariterwesen gelegentlich veröffentlicht werden, da jie mancherorts anregend wirfen und als Beispiel, je nach den örtlichen Besonderheiten abgeändert, zum Nacheifern anspornen, bringen wir sie auch unsern schweizerischen Lesern zur Kenntnis. Ihr wesentlicher Inhalt lautet:

Bur gefälligen Beachtung!

Bei eintretenden Unfällen wende man sich mündlich oder telephonisch behufs Herbeiführung schulenigster Hülfeleistung an den nächsten Schutzmann, die nächste Polizeistation oder die Kolonnenführung, welche die sofortige Herbeirufung der benötigten Sanitätsmannsichaften und Geräte veranlassen werden.

Da Transporte mit dem geschlossenen Krankentransportwagen der Pferdebespannung wegen nicht so rasch und auch nicht so billig ausgeführt werden können, als solche mit der Räderbahre, wird bei der Bestellung die Ansgabe, ob Räderbahre oder Transportwagen, erbeten.

I. Allgemeines.

Die Privatwohnungen sämtlicher Mitglieder der Sanitätskolonnen sind durch, von der Stadtwerwaltung zur Verfügung gestellte Schilde mit dem Roten Kreuz kenntlich gemacht.

Auf allen Polizeistationen und auf der Wachstube des Großherzoglichen Bezirksamtes befinden sich je eine Tragbahre, ein Verbandsaften und eine Drahtschere, welche von den Mitgliedern der Kolonne gegen Vorzeigen ihrer Legitimationstarte in Notfällen unentgeltlich benutzt werden können.

Ferner befinden sich beim Chrenkolonnenführer Stroebe eine Tragbahre und ein Verbandkasten, sowie eine Drahtschere mit Fanggabel und stark isolierten Griffen, welche für Hülfeleistungen bei elektrischen Unfällen bestimmt ist.

Der neue Krankentransportwagen der Kolonne (System Berliner Unfallstationen), zu welchem der zunächst wohnende Kutscher vertragsmäßig die Bespannung stellt, steht in einem Schuppen beim städtischen Krankenhaus (Gingang Schwanenstraße); der Schlüssel zum Schuppen ist beim Pförtner des Krankenhauses niedergelegt und muß jeweils nach Gebrauch daselbst wieder abgegeben werden.

Im Kolonnendepot (Friedenstraße 9) bestinden sich ferner: 1 bespannbarer Hülfswagen, 1 Räderbahre, 1 Tragstuhl, Tragbahren und Verbandkasten der Kolonne, desgleichen La

ternen, Fackeln, Schienenmaterial, Improvisjationsgeräte und Werkzeuge.

Im Filialdepot in der Leopoldschule (Leopoldstraße) befinden sich eine Belozipedbahre, Tragen und Verbandkasten.

Um Hauptbahnhof sind seitens des Großsherzoglichen Stationsamtes besondere Ginsrichtungen getroffen, welche aus den Anschlägen im Fahrdienstbureau, im Stationsmeisterbureau, in der Gepäckhalle, in der Expresguthalle, in den Aufenthaltslokalen der Bahnhofarbeiter, der Rangierer und des Fahrpersonals, sowie in der Arbeiterspeisehalle zu ersehen sind.

Den Mitgliedern der Kolonne stehen gegen Vorzeigen ihrer Legitimationsfarten in Notfällen zur Berfügung:

Auf dem Fahrdienstbureau (Bahnsteig I, Ausgang West) und dem Stationsmeisterbureau (Bahnsteig I, Eingang zwischen Fürstlichem Wartesaal und Ausgang Ost): Verbandzeug, 1 Tragbahre im Vorraume zum Stationsmeisterbureau, 1 Fahrbahre, welche zugleich als Tragbahre benutt werden fann, im Stationsmeisterbureau selbst. Sin System Lingweiler zur Ausrüstung eines Güterwagens besindet sich auf dem Speicher der Wagenwerfstätte zunächst links der Treppe. Der Aufgang zum Speicher erfolgt durch die Sattlerei. Nach Schluß der Arbeitszeit wird der Schlüssel zur Sattlerei im Werkstättesbetriebsbureau aufbewahrt (Fernsprecher Nr.42).

In Notfällen fann Aushülfe durch in der Hülfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildetes Gisenbahn- und Bestättereipersonal im Fahr-

dienst= und Stationsmeisterbureau erwirft werden.

Umgefehrt ist im Fahrdienstbureau ein Verzeichnis der in der Nähe des Bahnhofs wohnenden Mitglieder der Kolonne aufgelegt, damit dieselben jederzeit in dringenden Fällen beigezogen werden können. Hierbei haben sich die Kolonnenmitglieder den Anordnungen des leitenden Bahnbeamten unterzuordnen. Der freie Ein= und Austritt der Kolonnenmitglieder zu den Bahnsteigen erfolgt gegen Vorzeigen ihrer Legitimationsfarten.

Unbefugte Benutung der Legitimationsfarte wird als Betrug bestraft.

Die Ausladung von Patienten kann auf den Bahnsteigen stattfinden und haben sich die Kolonnenmitglieder beim Betreten des Bahnhofes bei dem Stationsvorstand oder dessen Vertreter zu melden und denselben, falls es nötig ift, um die Erlaubnis zum Neberschreiten der Geleise zu bitten; auch ist der bahndiensthabende Schutzmann, wenn möglich, zu verständigen, damit er den für die richtige Lusführung des Transports nötigen Platz schafft. Bei schweren Fällen fann die Ausladung unmittelbar aus dem Güterwagen auch an der sogenannten großen oder alten Kriegsrampe vor sich gehen, welche sich zwischen Hotel Grüner Hof und Gottesaue in der Nähe des alten ihraclitischen Fried hofes befindet.

Entsprechende Einrichtungen befinden sich auch am Rangierbahnhof.

Ditstadtbezirf:

Potizeistationen: Durlacher Allee 6 und Steinstraße 1. Krankenhäuser: Städtisches Krankenhaus, Adlerstraße 29. Apotheken: Ditendstraße 2 und Zähringerstraße 43.

	~ ~ ~	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts			
Straßen	Handelten Von Acksten	Während d. Arbeitspansen n. an Sonn- n. Feiertagen	An Werktagen		
ldlerstraße		_	2160 2683 100		
Bernhardstraße		6^{85}	-		
Durlacher Allee	14	24108 2821	31^{20} 21 74		

Mittelstadtbegirf:

Polizeistationen: Karl-Friedrichstraße 15 und Wilhelmstraße 36.

Krankenhäuser: Städtisches Krankenhaus und Ambulatorium im Rathaus.

(Werftags 8-10 und 3-5 Uhr.)

Upothefen: Kaiserstraße 72 und 80, Schützenstraße 21 und Marienstraße 43.

	~	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts		
Straßen	Haus-Ur. von Aerzten	Während d. Arbeitspausen u. an Sonns u. Feiertagen	An Werktagen	
a. nördlich der Bahn				
erbprinzenstraße	1			
riedrichplay 2			Resident	
Laiferstraße	80 139 147	133^{97}	200 Table	

u. j. w.

Beftstadtbegirf:

Polizeistationen: Karlstor, Mühlburgertor und Scheffelstraße 24.

Krankenhäuser: Diakonissenhaus, altes und neues Vizentiushaus, Ludwig-Wilhelm-Krankenheim.

Apotheken: Kailerstr. 201, Karlstr. 19 und 66, Amalienstr. 32 und Lessingstr. 4.

· ·	S 3 01.	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts			
Straßen	Honeselt. von Nerzten	Während d. Arbeitspausen u. an Sonns u. Feiertagen	Un Werktagen		
Mtademiestraße	14 69		2827		
Umalienstraße	21 25a 79 85	47103	$58^{59} \ 47^{103} \ 83^{37}$		
,,	91 93		<u></u>		

u. j. w.

Räderbahren befinden sich ferner in allen nachbenannten Krankenhäusern und sind in dringenden Fällen zum vorübergehenden Gebrauche gegen Vorzeigen der Legitimationsfarte für die Kolonnenmitglieder erhältlich. Die Kolonnenmitglieder haben die ihnen überstaffenen Geräte in gut gereinigtem Zustande mit Dank zurückzugeben.

II. Bergeichnis der Merzte der Stadt Karlsruhe.

97r.		Name	Wohi	ıung	Telephon			
		III	. Mitglie	derverzci	chnis.			
97r.	Name	Stand vd. Gewerbe	Wohnung	Geschäft	Straße Nr.	Teleph.	Rad	Bemerkungen

A. Chrenfolonnenführer; B. Kolonnenführer; C. Kolonnenführer=Stellvertreter; D. Kolonnenärzte; E. Chrenzugführer; F. Zugführer; G. Zugführerftellvertreter; H. Sektionsführer; I. Krankenträger.

IV. Stadtbezirfe.

Um die Mannschaften der Kolonne bei Unglücksfällen möglichst rasch zur ersten Hülfeleistung herbeirusen zu können, wurde behufs Alarmierung derselben die Stadt Karlsruse in 3 Bezirke eingeteilt und zwar:

- I. Oftstadtbezirk: (umfaßt den eigentslichen Oststadtteil bis zur Ablers und Kriegstraße).
- II. Mittelstadtbezirk: (nördlich und südlich der Bahn: zwischen Adler- und Ritterstraße und die ganze Südstadt bis zur Beiertsheimer Allee und Gartenstraße.

III. Weststadtbezirf: (umfaßt sämtliche Stadtteile und Straßen westlich der Ritterstraße und Beiertheimer Allee).

Der Stadtteil Mühlburg besitzt eine eigene Kolonne — Sanitätskolonne des Militärvereins —. Kolonnenarzt: Dr. A. Baumstark, Rheinstraße 55; Kolonnenssührer: Zimmermeister Weiß, Hardstraße 55. Im Nots und Bedarfsfalle bittet man, sich an die Genannten zu wenden.

Die Wohnstätten, bezw. Arbeitsstellen der in den betreffenden Bezirken anwesenden Mannschaften sind aus den nachfolgenden Verzeichnissen insosern zu ersehen, als die großen Zahlen die Hausnummern und die kleinen Zahlen die Ordnungszahlen des alphabethischen Mitgliederverzeichnisses bedeuten.

V. Alarmvorschriften.

Im Falle eines Alarms haben die Mannsschaften des betreffenden Bezirks in erster Linie zur Verfügung zu stehen. Reicht ihre Hülfe nicht aus, so ist der nächste Bezirk heranzuziehen.

Bei einem Generalalarm haben, sofern anders nicht ausdrücklich bestimmt wird, die Mannschaften am Depot in der Friedenstraße anzutreten.

Nachbenannte Mitglieder des Ditstadts bezirks.....

haben für die Bespannung des Fuhrwerks (Kutscher Treutle, Steinstraße 18) Sorge zu tragen und, wenn bei der Abfahrt des Wagens beim Pförtner des Spitals, dem der Schlüssel abzugeben ist, keine andere Ordre vorliegt, den Wagen zum Depot zu fahren.

Die Mannschaften, des Mittelstadt = bezirks treten, wenn nichts anderes bestimmt wird, beim Depot an.

haben dafür zu sorgen, daß die beim Chrens folonnenführes Stroebe deponierte Trages und

Berbandkasten zur Alarmstelle mitgenommen werden.

Der Depotinhaber hat nach Generals Alarmansage sosort dasür zu sorgen, daß eine Bespannung für den alten Wagen (Kutscher Kunkel, Rheinbahnstraße 8, Telephon 1630) gestellt und derselbe beladen wird, da dieser im Notfall als Gerätschaftswagen verwendet werden soll. Derselbe hat auch das Wagenshaus u. s. w. zu öffnen, während die nachsbenannten, in der Nähe des Depots wohnensden Mitglieder den genannten durch baldmögslichstes Eintressen zu unterstützen haben

Ferner befindet sich im Raume unter der Turnhalle in der Leopoldschule (Leopoldsstraße 9) ein Filialdepot, in welchem die Belozipedbahre, eine Anzahl Tragen und ein Verbandkasten aufbewahrt sind.

Bur Beachtung!

Im Leitfaden für den Unterricht der Sasnitätskolonnen von Generalarzt a. D. Rühles mann (13. verbefferte Auflage) steht auf Seite 35:

"Bei Unglücksfällen im Frieden ist in jedem Falle möglichst schnell der Arzt herbeizurusen, bezw. der Verunglückte in ein Krankenhaus zu bringen; denn die erste Hülfe ist weder mit der Vehandlung einer Verletzung oder Erfrankung noch mit der Krankenpflege zu verwechseln. Die wirksliche Behandlung einer Verletzung u. s. w. ist lediglich Sache des Arztes.

Der Richtarzt (Laie) vermag zwar mit geeigneten Vorfenntnissen durch zweckmäßige erste Hüfe bei plößlichen Unglücksfällen bis zum Eintritt der ärztlichen Hüfe schon viel zu nüßen, vor allen Dingen aber weitern Schaden zu verhüten, ja sogar unter besonderen Umständen die Lebenssgefahr abzuwenden, niemals aber Kranke oder Berletzte sachgemäß zu behandeln."

Demgemäß werden die Krankenträger instruiert, daß die erste Hülfe lediglich in der Abwendung von Gefahren, und in Maßsnahmen, welche einen Verletzten oder Versunglückten transportfähig machen, sowie im

Transport selbst besteht und dieselben ferner dahingehend unterrichtet, daß ihre Hauptaufsgabe nach Beseitigung unmittelbarer Gefahr ist: Den Berletzten sachgemäß und so rasch als möglich der ärztlichen Hülfe zuzuführen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Instruktion wollen gütigst der Kolonnenführung behufs Uhndung zur Kenntnis gebracht werden.

Die wichtigiten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause.

Mus der deutschen Zeitschrift für Samgriter- und Rettungswesen.

I. Die Krankenpflege im allgemeinen.

Sorge für Ruhe in der Umgebung des Kranken; insbesondere ist das Geräusch von knarrenden Türen, klirrenden Fenstern, schlagenden Läden usw. abzustellen. Trage selbst auch nicht knarrende Schuhe oder raschelnde Kleiderstoffe.

Vermeide im Krankenzimmer lautes Sprechen, falle aber dabei nicht in den entgegengesetzten Fehler, alles leise zu flüstern, da dies den Kranken unnötig beunruhigt.

Zeige dem Kranken gegenüber die vollste Zuwersicht auf seine Genesung und vermeide durch zu ängstliche Besorgnis und zu sichtbare Niedergeschlagenheit, den Kranken zu beunsuhigen. Auf Fragen über sein Besinden gehe liebevoll ein, beantworte aber die Fragen so, wie dir die ärztlichen Anweisungen dies vorsichreiben. Bor allem rege den Kranken durch Erzählungen von ähnlichen oder andersartigen Krankheiten nicht unnötig auf.

Nach jeder Hantierung am Kranken wasche dir die Hände. Die Pflege jedes Kranken macht die peinlichste Sauberkeit zur ersten Pflicht. Bei an steckenden Krankheiten kührt die Nichtbeachtung dieser wichtigsten Grundregel für dich und für die gesamte Familie die größten Gesahren herbei. In dem Krankenzimmer sei für diesen Zweck ein besonderes Waschbecken mit Wasser, Seife, Handbürste und Nagelreiniger vorrätig.

Als Pflegeanzug ift zum mindeften eine waschbare breite Schürze notwendig, noch besser ist ein Leinenanzug, die Aermel einfach, nicht zu lang. Vermeide vor allen Dingen, im Krankenzimmer etwas zu essen.

Bei ansteckenden Kranken ist neben der peinlichsten Sauberfeit deine weitere Pflicht, den Ansteckungsstoff unschädlich zu machen. Wenn du die ärztlichen Anordnungen in bezug auf das Unschädlichmachen (Des= infettion) des Ansteckungsstoffes (Auswurf, Erbrochenes, Stuhl, Leibwäsche, Unterlagen und dergleichen) genau befolgst und dich selbst gründlich wäschst, brauchst Du nicht zu fürchten, angesteckt zu werden. Durch die unversehrte Haut kann kein Ansteckungsstoff in Deinen Körper eindringen. Die Aufnahme des Krank heitsstoffs geschieht fast ausnahmslos durch Mund und Nase und hierbei sind unreine, d. h. nicht gründlich mit Seife und Bürste gewaschene Hände die Hauptträger des Uniteckungsitoffes.

Die mit dem Kranken in Berührung gestommenen Geräte (Nachtschüssel, Uringlassu. a.) sind nach gründlichster Reinigung gessondert aufzubewahren.

II. Die Ausführung der ärztlichen Verordnungen.

Merfe dir:

Die innerlichen Arzueien werden in Flaschen mit einer weißen Etifette (Aufschrift),